

Beschlussvorlage Nr.

<p>Bezeichnung der Beschlussvorlage:</p>	<p>Bauleitplanung der Stadt Heringen/Helme; Planverfahren zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Windenergiepark Nentzelsrode“ Teilbereich OT Uthleben der Stadt Heringen/Helme; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB</p>						
<p>Hauptverantwortlicher Fachbereich: Bearbeiter</p>	<p>Bauamt Herr Lutz Maschke</p>						
<p>Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden?</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Status (Ö/N)</th> <th>Datum</th> <th>Ausschuss</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ö</td> <td>01.11.2022</td> <td>Stadtrat</td> </tr> </tbody> </table>	Status (Ö/N)	Datum	Ausschuss	Ö	01.11.2022	Stadtrat
Status (Ö/N)	Datum	Ausschuss					
Ö	01.11.2022	Stadtrat					

<p>1. Rechtsgrundlage:</p>	<p>§ 2 ThürKO, § 1(3) und § 2 (1) BauGB</p>
<p>2. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?</p>	<p>keine</p>
<p>3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten?</p>	<p>Entstehende Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen</p>
<p>4. Termin des Inkrafttretens:</p>	<p>Sofort</p>
<p>5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden?</p>	<p>Ja</p>
<p>6. Beschlussumsetzung Termin: Realisierung:</p>	<p>Sofort</p>

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heringen/Helme beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

a) Die Abwägung der zum Entwurf der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Windenergiepark Nentzelsrode" (Teilbereich OT Uthleben) der Stadt Heringen/Helme während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB.

Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Stadt Heringen/Helme sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.

b) Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012) und Stellungnahmen der Fachbehörden.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Heringen/Helme zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umwelt-bezogenen Informationen dahingehend fest, dass keine weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen sind.

c) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) und der Textlichen Festsetzungen (Teil 3) wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.

d) Die Begründung wird gebilligt.

Begründung:

Die Erforderlichkeit zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Windenergiepark Nentzelsrode" (Teilbereich OT Uthleben) der Stadt Heringen/Helme wird durch den Stadtrat der Stadt Heringen/Helme gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:

Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Windenergiepark Nentzelsrode" (Teilbereich OT Uthleben) ist erforderlich, um die alten, nicht mehr zeitgemäßen Festsetzungen zur Errichtung von Windenergieanlagen aufzuheben, so dass in der Folge im Zuge des Repowering eine neue, leistungsfähigere Anlage errichtet werden kann. Das ist in der Begründung ausführlich erläutert.

Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der den Abwägungs- und Satzungsbeschluss ermöglicht und erfordert.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtrat Sitzung am 01.11.2022 TOP 14

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrats: 17 Soll-Stimmen
Ist-Stimmen
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

persönlich beteiligt
nach § 38 ThürKO:

Laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschluss
(s. Anlage)

Heringen/Helme, den

Maik Schröter
Bürgermeister

Siegel

Anlage zum Beschluss:

Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
Nr. 1 „Windenergiepark Nentzelsrode“ Teilbereich OT Uthleben der Stadt Heringen/Helme